

Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 024487-00

CARAMBA®

Fungizid, Wachstumsregler

Wirkstoff: 60 g/l Metconazol (Gew.-%: 6,8)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Metconazol G1, #3

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

Packungsgröße: 5 l, 10 l

Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten an Raps, zur Wuchsregulierung in Raps, Stauchen an Zierpflanzen, sowie zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten an Getreide

SACHGERECHTE ANWENDUNG

Wirkungsweise

Breitwirksames, flüssiges Fungizid für den Raps- und Getreideanbau mit systemischen Eigenschaften. Metconazol dringt sehr schnell in die Pflanze ein und wird akropetal mit dem Saftstrom verteilt. Einmal in die Pflanze eingedrungen ist der Wirkstoff vor nachfolgendem Regen geschützt.

Caramba® wirkt sowohl vorbeugend als auch bei beginnendem Befall. Die Ausbreitung schon vorhandener Infektionen wird verhindert.

In Raps bremst Caramba® das Längenwachstum und führt dadurch zu kompakteren, standfesteren Pflanzen.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

I. Raps

Gegen Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans) in Winterraps

Spritzen bei Befallsbeginn bis ca. Mitte Oktober und ab Vegetationsbeginn bis kurz vor der Blüte.

Aufwandmenge

1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Maximal 2 Anwendungen in der Indikation, insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Gegen Weißstängeligkeit (*Sclerotinia sclerotiorum*) in Winterraps

Spritzen bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis wenn 50–60% der Blüten geöffnet sind (Vollblüte, BBCH 65)

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung in der Indikation, insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr

Zur Verbesserung der Standfestigkeit bzw. zur Verminderung des Lagerrisikos von Winterraps

Anwendung im Frühjahr ab 9 und mehr sichtbar gestreckte Internodien (bei Raps Stängelabschnitt zwischen zwei aufeinanderfolgenden Blättern) bis erste Blütenblätter sichtbar werden, Blüten noch geschlossen (BBCH 39-59)

Aufwandmenge **1,5 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung in der Indikation, insgesamt max. 2 Anwendungen in dieser Kultur bzw. je Jahr

Besondere Anwendungshinweise

Die Caramba®-Anwendung im Herbst verbessert durch den fungiziden und wachstumsregulatorischen Effekt die Winterhärte der Pflanzen wesentlich, fördert das Wurzelwachstum und Auswinterungsschäden können verhindert werden.

Bei Anwendungen im Frühjahr wird das Längenwachstum der Rapspflanzen vermindert und die Standfestigkeit dadurch erhöht.

Caramba® sollte eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll.

Caramba® verfügt über einen langen Einsatzzeitraum. Dies ermöglicht eine Anwendung bei wüchsiger Witterung für eine optimale Wirkung. Ein wuchsregulatorischer Effekt kann bei weniger starkwüchsigen Sorten mit reduzierten Aufwandmengen (0,5–1,0 l/ha im Herbst, 1,0–1,5 l/ha im Frühjahr) erreicht werden.

II. Getreide**Gegen *Fusarium*-Arten (Ährenbefall) zur Verminderung der Mykotoxinbildung in Weizen**

Anwendung bei Befallsgefahr

Aufwandmenge 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt von Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69).

Max. 1 Anwendung in der Indikation, insgesamt max. 2 Anwendungen in dieser Kultur bzw. je Jahr.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Gegen Echten Mehltau, Braunrost, Gelbrost, *Septoria tritici*, *Septoria nodorum* in Weizen (BBCH 25-61)

Aufwandmenge 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Gegen Echten Mehltau, Zwergrost, Netzflecken, *Rhynchosporium* Blattfleckenkrankheit in Gerste (BBCH 25-61)

Aufwandmenge 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Gegen Echten Mehltau, Braunrost, *Rhynchosporium* Blattfleckenkrankheit in Roggen (BBCH 25 – 61)

Aufwandmenge 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Gegen *Septoria*-Arten in Triticale (BBCH 25-61)

Aufwandmenge 1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha

Die erste Anwendung im Frühjahr kann ab Mitte der Bestockung (BBCH-Code 25) bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome erfolgen.

Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung bis zum Beginn der Blüte (BBCH-Code 61) möglich.

Max. 2 Anwendungen in der Indikation, insgesamt 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr

III. Zierpflanzen

Zum Stauchen (Freiland und Gewächshaus)

Freiland Aufwandmenge: 1,5 l/ha in 1.000 l Wasser/ha

Gewächshaus Aufwandmenge: 2 l/ha in 1.000 l Wasser/ha

Anwendung bei Bedarf

Max. 2 Anwendungen in der Indikation, insgesamt 2 Anwendungen in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 7 – 21 Tagen

Weitere Hinweise und Bemerkungen

Zu dem/den artspezifisch unterschiedlichen Termin/en ein- oder maximal zweimal behandeln, wobei im Freiland ein Mittelaufwand von 3 l/ha pro Jahr und unter Glas von 4 l/ha pro Jahr nicht überschritten werden darf. Einige Sorten reagieren nicht zufriedenstellend.

Pflanzenverträglichkeit

Caramba® besitzt nach bisherigen Erfahrungen eine gute Kulturverträglichkeit in allen Rapsorten sowie in allen Getreidearten und -sorten.

Nach bisherigen Versuchserfahrungen zeigte Caramba® bei Weihnachtssternen eine gute Verträglichkeit in allen getesteten Sorten, ebenso an Stiefmütterchen und einer Vielzahl verschiedener Beet- und Balkonpflanzen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte
024487-00/00-001	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
024487-00/00-002	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen
024487-00/00-003	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
024487-00/00-004	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen
024487-00/00-005	Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	Weizen
024487-00/00-006	Fusarium-Arten	Weizen
024487-00/00-007	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
024487-00/00-008	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Gerste
024487-00/00-009	Netzflecken (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste
024487-00/00-010	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen

024487-00/00-011	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
024487-00/00-012	Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Roggen
024487-00/00-015	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Triticale
024487-00/00-017	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
024487-00/00-018	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	Winterraps
024487-00/00-019	Weißstängeligkeit (<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>)	Winterraps
024487-00/00-020	Standfestigkeit	Winterraps

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.

Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte
024487-00/01-001 024487-00/01-002	Stauden	Zierpflanzen (Frl.) Zierpflanzen (Gewh.)

Wartezeit

Winterraps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale (F)
 Zierpflanzen (N)

(F) = abgedeckt durch zugelassene Anwendung

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Anwendungstechnik

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

- Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen.
- Produktbehälter gut schütteln, Caramba® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.

- Ggf. Mischpartner zugeben.
- Restliche Wassermenge auffüllen.

Spritzbrühe umgehend ausbringen. Überdosierung und Abdrift vermeiden.

Wasseraufwandmenge: Caramba® sollte in Raps und Getreide in Wassermengen von 200 bis 400 l/ha gespritzt werden.

Vor der Anwendung von Caramba® im Raps ist das Spritzgerät gründlichst zu reinigen, wenn zuvor in anderen Kulturen Herbizide ausgebracht wurden, die in Raps nicht verträglich sind.

Zur Beachtung:

Caramba® muss unbedingt frostgeschützt gelagert werden, da das Produkt sonst auskristallisiert. Ein Wiederauflösen ist nur durch kräftiges Schütteln des Behälters bei erhöhten Temperaturen von mind. 10 °C möglich.

In Einzelfällen können bereits bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Dieser Vorgang kann durch kräftiges Schütteln des Behälters wieder rückgängig gemacht werden.

Die Wirkung von Caramba® wird dadurch in keinem Fall beeinträchtigt.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser und anschließend **mit einem entsprechenden, speziell für die Reinigung von Pflanzenschutzmitteln zugelassenem Reinigungsmittel** zu reinigen.

Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Caramba® ist mischbar mit Herbiziden, z.B. Butisan®, Butisan® Kombi, Stomp® Aqua, Focus® Ultra, mit Insektiziden und mit Fungiziden.

Caramba® ist ebenfalls mischbar mit AHL und Nutrimix®¹ fluid sowie mit Magnesiumsulfat, Mangansulfat und Solubor®²DF, Nutribor®¹.

AHL kann in Raps bis maximal 50 l/ha gemeinsam mit Caramba® ausgebracht werden. Die Wassermenge sollte dann mindestens 200 l/ha betragen. Anwendungszeitpunkt für AHL-Mischungen im Raps bis BBCH 65 (Vollblüte). Nicht unmittelbar nach Regen spritzen, da die Wachsschicht der Pflanzen dann beeinträchtigt ist. Die AHL-Mischungen nicht an heißen Tagen in den Mittagsstunden ausbringen und wegen schwankender AHL-Qualitäten keine weiteren Mischungspartner zugeben.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + 364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370 + P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern, - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber

einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw. Anwendungskonzentration als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

Nutzorganismen

(NN130) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *P. palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN191) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Lagerung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Frost, sowie vor Temperaturen unter 0 °C und über 30 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neuesten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE
Speyerer Str. 2
D-67117 Limburgerhof
Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke von Compo

®² = Registrierte Marke von Borax